



Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 29

22. Juli

Jahrgang 2022

INHALT

Haushaltssatzung der Gemeinde Untersteinach für das Haushaltsjahr 2022..... Seite 165

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung der Schorgasttalgemeinden für das Haushaltsjahr 2022..... Seite 165

Haushaltssatzung des Marktes Kasendorf für das Haushaltsjahr 2022..... Seite 166

7. Sitzung des Kreistages am Montag, 25.07.2022 um 13:00 Uhr Seite 167

Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheids zum Ladenschlussgesetz der Stadt Kulmbach..... Seite 167

Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Mainleus Seite 168

Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Spinnerei“ des Marktes Mainleus..... Seite 168

Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Kulmbach Seite 170

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Untersteinach

**Haushaltssatzung
der
Gemeinde Untersteinach
(Landkreis Kulmbach)
für das Haushaltsjahr 2022**

vom 13.07.2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Untersteinach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit **3.976.940 €**
und

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit **3.424.721 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bis zu **320.457 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.

2. Gewerbesteuer

332 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.320.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Untersteinach, 13. Juli 2022

Gemeinde Untersteinach

Schmiechen

Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

BEKANNTMACHUNG

**Zweckverband Abwasserbeseitigung
der Schorgasttalgemeinden**

**Haushaltssatzung
des**

**Zweckverbandes Abwasserbeseitigung der Schorgasttalgemeinden
(Landkreis Kulmbach)
für das Haushaltsjahr 2022**

vom 13.07.2022

Auf Grund §§ 13 und 20 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG (BayRS 2020-6-1-I) i. V. mit Art. 63 ff. GO (BayRS

2020-1-1-I), erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung der Schorgasttalgemeinden die folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **624.479 €**
und

im **Vermögenshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **338.220 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verbandsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts, der gemäß § 21 Abs. 2 Buchst. a der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

412.189 €

(Umlagesoll) festgesetzt.

Berechnung der Verbandsumlage

Als vorläufige Verbandsumlage für das Jahr 2022 sind somit von den Verbandsgemeinden aufzubringen:

Umlage

		Umlagebetrag
PW Wirsberg	35,84%	147.728,54 €
PW Ludwigschorgast/Kupferberg	20,78%	85.652,87 €
PW Untersteinach/Guttenberg	43,38%	178.807,59 €
	100,00%	412.189,00 €

2. Investitionsumlage

Für die ausstehenden Investitionsausgaben des Vermögenshaushaltes ist zusätzlich eine Investitionskostenumlage zu erheben. Die Verteilung erfolgt nach dem sog. EGW-Verteilungsmaßstab und ergibt somit:

Investitionsumlage

	EGW	Umlagebetrag
Gemeinde Guttenberg	500	7.321,51 €
Stadt Kupferberg	1.400	20.500,23 €
Markt Ludwigschorgast	1.300	19.035,93 €
Gemeinde Untersteinach	2.500	36.607,56 €
Markt Wirsberg	2.900	42.464,77 €
	8.600	125.930,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **104.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Untersteinach, 13. Juli 2022
**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Schorgasttalgemeinden**
Leithner-Bisani
Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung i. V. mit Art. 40 Abs. 1 Satz 1 Komm-ZG und § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

BEKANNTMACHUNG

Markt Kasendorf

**Haushaltssatzung
des Marktes Kasendorf (Landkreis Kulmbach)
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Markt Kasendorf folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Kulmbach vom 30.06.2022 genehmigte, Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.844.400 €**
und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.638.000 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Kasendorf, 14. Juli 2022
Markt Kasendorf
Norbert Groß
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Kulmbach

Öffentliche Bekanntmachung

**7. Sitzung des Kreistages
Montag, 25.07.2022, 13:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kulmbach**

Tagesordnung:

- 1 Auswirkungen der Klimaerwärmung: Herausforderungen an die Wasserversorgung
- 2 Radverkehrskonzept Landkreis Kulmbach; Abschlusspräsentation und Beschlussfassung
- 3 Gesundheitsregion Plus Kulmbach; 2. Förderperiode (2023-2027)
- 4 Integrierte Sozialraumplanung - Aktueller Planungsstand und Ausblick
- 5 Bestellung stimmberechtigter Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss
- 6 Bekanntgaben
- 7 Wünsche und Anträge

Söllner

Landrat

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

**Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheids
zum Ladenschlussgesetz (LadSchlG);**

**Antrag der Stadt Kulmbach auf Verlängerung der
Ladenöffnungszeiten anlässlich der Veranstaltung
„Italienische Nacht“
am 13.08.2022**

Hiermit ergeht die öffentliche Bekanntmachung des Bescheids der Regierung von Oberfranken zum Ladenschlussgesetz.

Bescheid:

Mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 12.07.2022 wird im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Großen Kreisstadt Kulmbach innerhalb der Markierung im beigefügten Lageplan

**am Samstag, den 13.08.2022,
in der Zeit von 20:00 bis 24:00 Uhr**

zur Versorgung der Besucher anlässlich der Veranstaltung „Italienische Nacht“ geöffnet sein dürfen. Der räumliche Geltungsbereich im beigefügten Lageplan umfasst die an den schraffierten Straßen gelegenen Verkaufsstellen. Die Bewilligung ist durch die Große Kreisstadt Kulmbach in geeigneter Weise ortsüblich bekanntzumachen. Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Bescheides.

Gründe:

I.

Mit Schreiben vom 05.07.2022, eingegangen bei der Regierung von Oberfranken am 06.07.2022 sowie vorab per E-Mail am 05.07.2022, beantragte die Große Kreisstadt Kulmbach die Bewilligung einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich für Samstag, den 13.08.2022, bis 24:00 Uhr. Begründet wurde der Antrag im Wesentlichen mit dem erwarteten erhöhten Besucheraufkommen anlässlich der Veranstaltung „Italienische Nacht“ mit überregionaler Ausprägung und dem Vorliegen eines öffentlichen Interesses. Die Große Kreisstadt Kulmbach führte hierzu aus, dass rund um den Marktplatz mit italienischer Livemusik, kulinarischen Spezialitäten und mit einem attraktiven Rahmenprogramm ein mediterranes Flair erzeugt werden soll. Die Veranstaltung finde kontinuierlich seit 2011 jeweils am zweiten Augustwochenende statt und sei in Kulmbach äußerst beliebt. Erwartet werden ca. 10.000 Besucher.

II.

1. Die Regierung von Oberfranken ist nach § 23 Abs. 1 Satz 3 LadSchlG i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) und Nr. 8.4 der Anlage

zur ZustV-GA für die Bewilligung der Ausnahme nach § 23 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG zuständig, da der Anlass für die Bewilligung auf den Regierungsbezirk begrenzt ist.

2. Dem Ersuchen der Stadt Kulmbach auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG wird stattgegeben. Abweichend von § 3 Satz 1 Nr. 2 LadSchlG müssen alle Verkaufsstellen innerhalb der Markierung im beigefügten Lageplan am Samstag, den 13.08.2022, bis 6:00 Uhr und ab 24:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Es besteht ein öffentliches Interesse zur Bewilligung der Ausnahme, da im Hinblick auf die Veranstaltung „Italienische Nacht“ am 13.08.2022 ein über das normale Maß hinausgehender Besucheraufgang zu erwarten ist. Eine Verkürzung des Ladenschlusses von 20:00 Uhr auf 24:00 Uhr ist deshalb zur Versorgung einer größeren Menschenmenge dringend nötig. Ausnahmsweise wird daher befristet eine von der gesetzlichen Regelung des § 3 Satz 1 Nr. 2 LadSchlG abweichende Öffnungszeit bewilligt.
3. Das Verfahren ist nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2, Art. 4 Satz 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG) kostenfrei.

Hinweise:

1. Durch Bewilligung in Ziffer 1. dieses Bescheides werden die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.
2. Die Bewilligung in Ziffer 1. dieses Bescheides kann jederzeit widerrufen werden (§ 23 Abs. 1 Satz 2 LadSchlG).
3. Die Bewilligung in Ziffer 1. dieses Bescheides erstreckt sich alleine auf die ladenschlussrechtlichen Voraussetzungen. Die jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen werden durch die Bewilligung in Ziffer 1. dieses Bescheides nicht berührt. Die Bewilligung enthält daher keine Aussage dazu, ob die Veranstaltung „Italienische Nacht“ die von der Großen Kreisstadt Kulmbach zu beachtenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllt. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Verkaufsstellen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs im beigefügten Lageplan die jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten haben.
4. Die Bewilligung in Ziffer 1. dieses Bescheides erledigt sich, wenn die anlassgebende Veranstaltung „Italienische Nacht“ nicht stattfindet. (Art. 43 Abs. 2 BayVwVfG)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayer: Verwaltungsgericht in Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,
erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

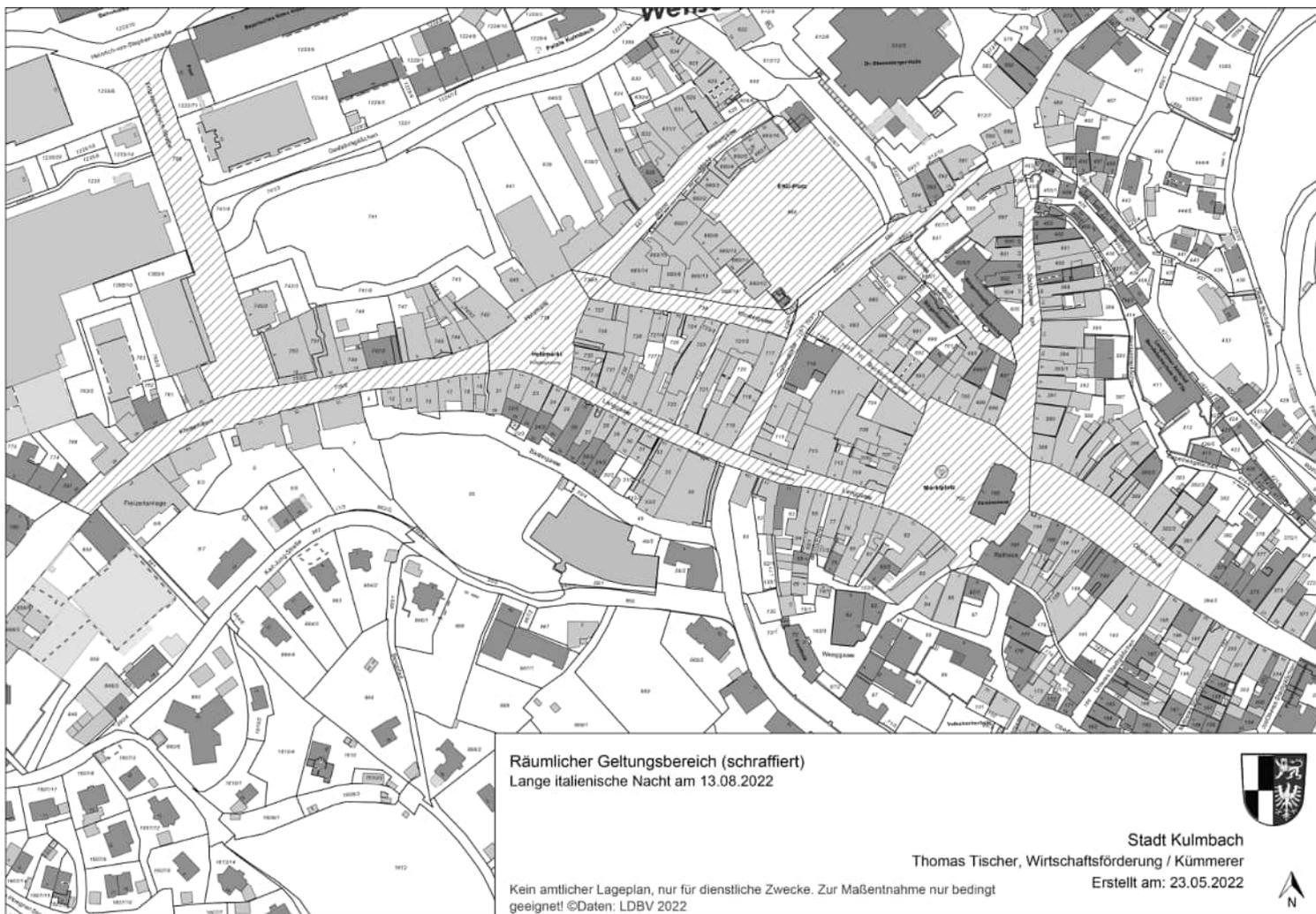
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

Kulmbach, 13. Juli 2022
Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

Anlage

Lageplan vom 23.05.2022 „Räumlicher Geltungsbereich (schraffiert)
Lange Italienische Nacht am 13.08.2022



Räumlicher Geltungsbereich (schraffiert)
Lange italienische Nacht am 13.08.2022



Stadt Kulmbach

Thomas Tischer, Wirtschaftsförderung / Kümmerer

Erstellt am: 23.05.2022

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2022

BEKANTMACHUNG

Markt Mainleus

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Mainleus für
die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Spinnerei“
(Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes von
Gewerbegebiet in WA, MU, SO, Grünfläche und Fläche für
Gemeinbedarf) für die Grundstücke im
genannten Bebauungsplangebiet**

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

Mit Bescheid vom 13.07.2022, Az. SG-33, hat das Landratsamt Kulmbach die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Mainleus für den Bereich der „Alten Spinnerei“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Mainleus, Zimmer 14, Fritz-Hornschuch-Platz 4, 95336 Mainleus, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Be-

kanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber dem Markt Mainleus geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mainleus, 15. Juli 2022
Markt Mainleus
Robert Bosch
Erster Bürgermeister

BEKANTMACHUNG

Markt Mainleus

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Alte Spinnerei“ im Markt
Mainleus für den Bereich der ehemaligen Spinnerei in Mainleus**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Markt Mainleus hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 30.05.2022 den Bebauungsplan „Alte Spinnerei“ für den Bereich der ehemaligen Spinnerei in Mainleus als Satzung beschlossen.

Zum Geltungsbereich wird auf die Anlage zu dieser Bekanntmachung, die ebenfalls in dieser Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Kulmbach veröffentlicht ist, verwiesen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 12 i.V.m. § 10 Abs. 3 (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Alte Spinnerei“ in Kraft.

Jedermann kann den genannten Bebauungsplan einschließlich Begründung, den Umweltbericht, den Grünordnungsplanplan sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Mainleus, Zimmer 14, Fritz-Hornschuch-Platz 4, 95336 Mainleus einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

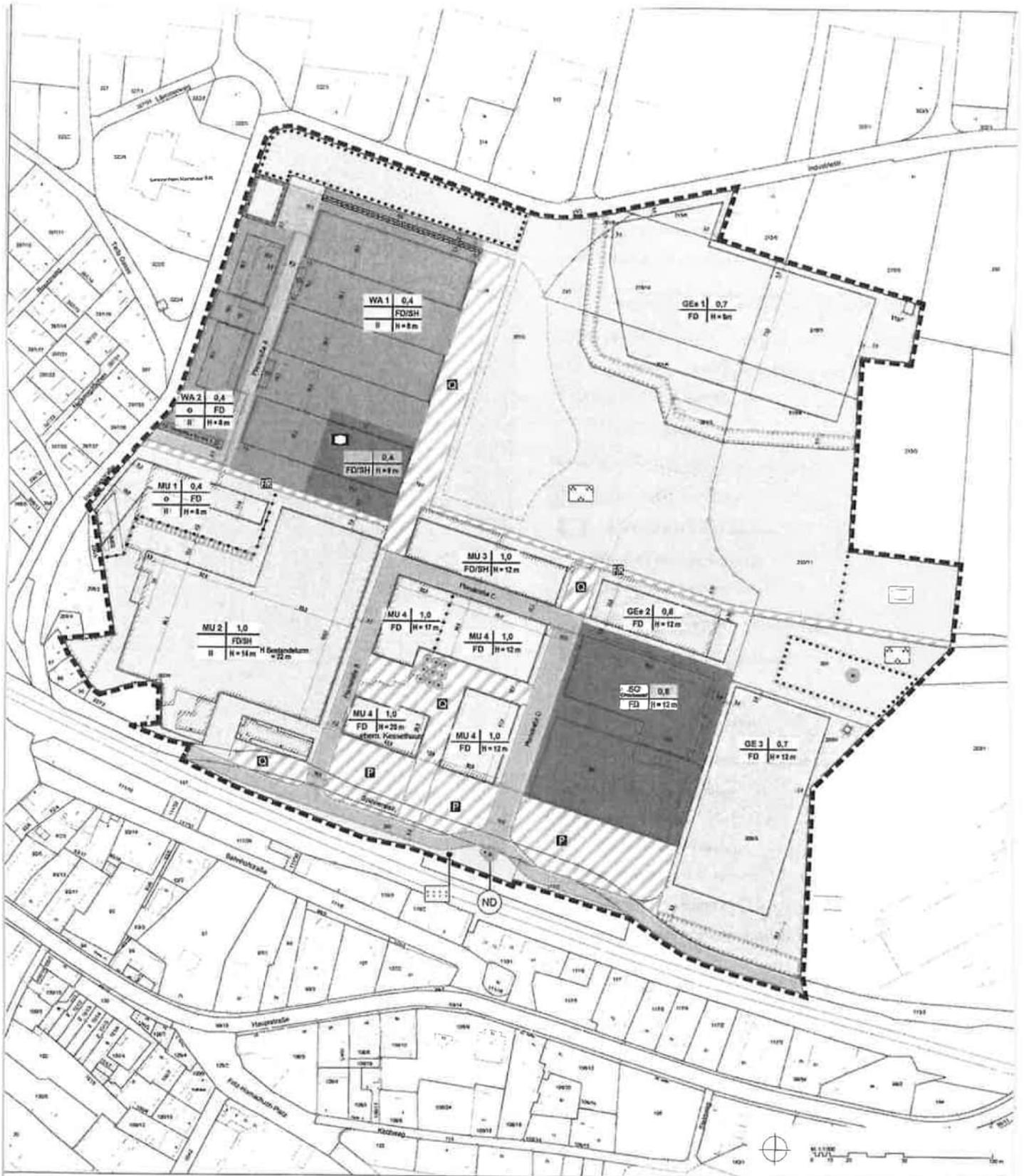
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem

Markt Mainleus geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mainleus, 15. Juli 2022
Markt Mainleus
Robert Bosch
Erster Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan „Alte Spinnerei“ Mainleus

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung

Die Stadt Kulmbach erlässt auf Grund von Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ((Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. März 2021 (GVBl S. 74)) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 06. Juni 2019 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 30 vom 26. Juli 2019) wird wie folgt geändert:

Nachfolgend genannte Geh-, Fuß- und Verbindungswege entfallen:

Aus der Reinigungsgruppe 4:

- Fußweg von Am Siechengrund zur Gustav-Adolf-Straße
- Gehweg von Dr. Martin-Luther-Straße zu Am Siechengrund
- Treppenweg von der Gleichmannstraße zu Am Hügel

Aus der Reinigungsgruppe 5:

- Bergpfad
- Fußweg von der Beethovenstraße zum Spiegel
- Gehweg von Hopfenweg zur Frankenleite
- Spiegel (beschränkt-öffentlicher Weg)
- Treppenweg von Am Metzdorfer Hang zur Metzdorfer Straße
- Treppenweg zwischen Gutsfeld und Schrotacker
- Treppenweg von Roter Hügel bis Hainweg
- Treppenweg vom Ziegelhüttener Hang zum Rotsteinweg

Das Straßenverzeichnis (Anlage zu § 2) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage

zu § 2 der Satzung über die Straßenreinigung vom 06. Juni 2019 (Straßenreinigungssatzung)

Straßenverzeichnis, aufgestellt nach Reinigungsgruppen; enthält alle Straßen, die der städtischen Straßenreinigungsanstalt unterliegen

Reinigungsgruppe 1:

Reinigung an 5 Werktagen wöchentlich

Am Weiherdamm (asphaltierter Bereich, bis einschl. Fl.Nr. 242, Gem. KU)
Bahnhofplatz
Basteigasse
Bauergasse
Buchbindergasse
EKU-Platz
Fischergasse (bis einschl. Haus-Nr. 34 a; s. RG 4)
Fritz-Hornschuch-Straße
Fußgängerzone Langgasse Teil I und II und ein Teilstück des Holzmarktes
Geh- und Radweg von der Kronacher Str. zum Grünzug
Geh- und Radweg von der Sutte zum Grünzug
Gelände um die Stadthalle, Zulieferschleife, Ein- und Ausfahrt Tiefgarage
Grabenstraße
Heinrich-von-Stephan-Straße
Hirschengäßchen
Holzmarkt
Huthergasse
Klostergasse
Kressenstein
Kronacher Straße (Einmündung Gasfabrikgässchen bis Bahnübergang; s. RG 4)
Marktplatz
Marktplatz – Fußgängerzone

Mittleres Stadtgäßchen
Obere Stadt
Oberes Stadtgäßchen
Oberhacken
Rot-Kreuz-Platz
Spitalgasse
Sutte
Unteres Stadtgäßchen
Waaggasse
Webergasse
ZOB

Reinigungsgruppe 3:

Reinigung an einem Werktag wöchentlich

Albert-Ruckdeschel-Straße
Am Goldenen Feld
Arnetsgäßchen
EKU-Straße
Festungsberg (bis Plassenburg einschl. Stichstraße bis Wendepplatz)
Friedhofstraße
Gasfabrikgäßchen
Gehweg von Basteigasse zum Kressenstein
Georg-Hagen-Straße
Gutmannsgäßchen
Hans-Hacker-Straße
Hardenbergstraße
Hofer Straße (bis Ende Gemeindestraße, einschl. Fl.Nr. 242/19, Gem. Kauernburg)
Kalte Marter (vom Schießgraben bis Gustav-Adolf-Straße und Verbindungsweg Kalte Marter zur Trendelstraße)
Kapellenberglein am Weißen Turm
Kapellengäßchen
Kirchwehr (ohne Abzweig; s. RG 5)
Konrad-Adenauer-Straße
Pestalozzistraße (ohne Süd-Ost-Abzweig, s. RG 4)
Reichelstraße
Rentamtsgäßchen
Röhrenplatz
Röthleinsberg
Saalfelder Straße
Schießgraben
Schwedensteg
Spitalschulgäßchen
Treppenanlage an der Petrikerche (Teilfläche Kirchplatz)
Treppenweg vom Oberhacken zum Schießgraben
Wilhelm-Meußdoerffer-Straße

Reinigungsgruppe 4:

Reinigung im Turnus von 14 Tagen

Ackerleite
Adalbert-Raps-Straße
Ängerlein
Ängerlein – Nord-Ost-Abzweig
Aichiger Weg
Albert-Schweitzer-Straße
Albrecht-Dürer-Straße
Alte Forstlahmer Straße
Alte Forstlahmer Straße Erbbaugebiet (Einhänger)
Alte Ziegelei
Am Dürren Bach
Am Eulenhof (bis einschl. Haus-Nr. 14)
Am Fluracker
Am Galgenberg
Am Gartenfeld – Teilstück I
Am Gartenfeld – Teilstück II
Am Gartenfeld – Teilstück III
Am Gründlein (ausgebauter Teil, ohne süd-westl. Abschnitt gegenüber der B85)
Am Heidenknock
Am Heidenknock – Süd-West-Abzweig
Am Herrnberg

Am Höhlacker	Grundweg – Teil II
Am Hügel	Grundweg – Teil III
Am Mangbach (bis einschl. Haus-Nr. 7)	Gummistraße
Am Metzdorfer Hang	Gustav-Adolf-Straße
Am Milchhof	Gutsfeld
Am Mohnfeld	Hagleite
Am Rain	Hainweg
Am Rasen	Hannes-Strehly-Straße
Am Rehberg	Hannes-Strehly-Straße – Einhänger
Am Schwimmbad	Hans-Böckler-Straße
Am Siechengrund	Hans-Dill-Straße
Am Steinbruch	Hans-Günther-Straße
Am Weidenrain	Hans-Herold-Straße
Am Weidenrain – Westabzweig mit Wendehammer	Hans-Meiser-Straße
Amselweg	Hans-Planck-Straße
An den Weinbergen	Hans-Sueß-Straße
An der Flurgrenze	Hans-Zeh-Straße
An der Hüll	Heinrich-Hoffmann-Straße
An der Leithen	Herbert-Hofmann-Straße
Andreas-Ströber-Straße	Herlas
Auf der Draht	Hermann-Aberle-Straße (bis einschl. Haus-Nr. 9)
Augustinerstraße	Hermann-Limmer-Straße
Bauhofstraße	Höhenweg
Bayernleite	Hohe Flur
Bayreuther Straße (ab Einmündung Kadalöhleinsweg bis Ende)	Hohenzollernstraße
Beethovenstraße	Hollergasse
Bergstraße	Hopfenweg
Bienenhofweg	Hugo-Hesse-Straße
Blaich	Hundsanger
Blaicher Straße	Hutschwinkel
Breslauer Straße	Im Haag
Brunnengasse	Im Winkel
Burghaiger Straße (einschl. Zufahrt Garagenhof Fl.Nr. 339, Gem. Metzdorf)	Jägerndorfer Straße
Caspar-Fischer-Straße	Jean-Paul-Straße
Christian-Pertsch-Straße	Johann-Brenk-Straße
Danziger Weg	Johann-Eck-Straße
Dobrachstraße	Johann-Völker-Straße (einschl. Sackgasse bis Haus-Nr. 17; ohne Eigentümerweg)
Donnersreuther Weg (bis zur Engstelle einschließlich Haus-Nr. 4)	Kadalöhleinsweg
Dr.-Martin-Luther-Straße	Kadalöhleinsweg - Verbindungsweg von der Weidenleite zur Bayreuther Straße
Dreibrunnenweg (ohne Südabzweig von Dreibrunnenweg 2 bis Ziegelhüttener Str. 28 a)	Kaltes Birkig
E.-C.-Baumann-Straße	Karl-Jung-Straße (ohne Abzw. Fl.Nr. 847/2, 849/2, Gem. KU sowie Abzw. bei Haus-Nr. 25)
E.-C.-Baumann-Straße – Stichstraße I	Karlsbader Straße
E.-C.-Baumann-Straße – Stichstraße III zum Fleischertechnikum	Kauernburger Platz
Egerer Weg	Kaulfußstraße
Erlenweg	Kaupersgäßchen bis einschl. Wendehammer (ohne Weg Fl.Nr. 1004/1, Gem. Kulmbach)
Ernteweg mit Südabzweig zur Friedrich-Schönauer-Straße	Kemmetweg
Ferdinand-Brandt-Straße	Kesselweg (bis einschl. Fl.Nr. 412, Gem. Mangersreuth)
Fischergasse (ab Haus-Nr. 34; s. RG 1)	Kettelerstraße
Flessasträße	Kirchenweg
Fliederweg	Königsberger Straße
Forstweg (mit Wendeschleife bei der Turnhalle und mit Abzweigen)	Kohlenbachstraße
Frankenleite	Kohlenbachstraße – Südabzweig
Friedrich-Ebert-Straße	Krähenwinkel
Friedrich-Schönauer-Straße	Kronacher Straße (ab Bahnübergang stadtauswärts; s. RG 1)
Fröbelstraße	[Weg von der] Kronacher Straße zum Pörbitscher Weg (Fl.Nr. 1166 u. 1167/2, Gem. KU)
Fuchsweg	Kronhüttenweg
Fußweg von An der Flurgrenze bis Weidenleite	Kronhüttenweg – Einhänger (Teilfläche)
Fußwege Nr. 1 und Nr. 2 zwischen Michel-Weiß-Straße u. Ängerlein	Kulmitzweg (einschl. Teil westlich)
Gabelsbergerstraße	Kurt-Schumacher-Straße I mit Abzweig
Gartenleite	Kurt-Schumacher-Straße II
Gehweg von Karl-Jung-Straße zum Kressenstein	Lichtenfelser Straße
Georg-Heinlein-Straße	Lichtenfelser Straße – Parallelstraße und Südabzweig
Georg-Thiel-Straße	Lorenz-Sandler-Straße
Georg-Türk-Straße	Ludwig-Crößmann-Straße
Georg-Werthmann-Straße	Luitpoldstraße
Gleichmannstraße	Magister-Goldner-Platz (ohne Haus-Nr. 3)
Göretzenstraße (ohne Einhänger)	Mangersreuther Friedhofsweg
Goethestraße	Mangersreuther Straße
Grünwehr (einschl. Parkfläche Fl.Nr. 546, Gem. Kulmbach)	
Grünwehr Nordabzweigung	
Grundweg	

Marienbader Weg
Matthäus-Schneider-Straße
Melkendorfer Straße (bis Ortsende, einschl. Fl.Nr. 1454/7, Gem. Kulmbach)
Meranierstraße
Metzdorf (Fl.Nr. 45, Gem. Metzdl., parallel der Dobrach nur bis Grundst.-zufahrt Haus-Nr. 2)
Metzdorfer Straße
Michel-Weiß-Straße
Moningerstraße
Muffelstraße
Negeleinstraße
Obere Buchgasse (bis einschl. Fl.Nr. 1064, Gem. Kulmbach; s. RG 5)
Orlamünderstraße (ohne Plattenwege)
Paul-Gerhardt-Straße
Penselstraße
Pestalozzistraße (Süd-Ost-Abzweig; s. RG 3)
Petzmannsberg
Pörbitscher Hang
Pörbitscher Platz
Pörbitscher Weg
Pörbitscher Weg (neuer Teil durch den Grünzug)
Rebenstraße
Reuthgasse (bis einschl. Haus-Nr. 13 a)
Richard-Wagner-Straße
Robert-Galler-Straße
Rosenkrantzstraße
Roter Hügel mit Abzweig
Rotsteinweg
Sandstraße
Schillerstraße
Schlehdornstraße
Schrotacker
Schützenstraße
Sesselmannstraße
Söldenacker
Sonnenleite
Spiegel
Spitzenpfeilstraße
Stadtsteinacher Weg
Stadtsteinacher Weg – Einhängen
Stettiner Straße
Taubmannstraße
Teichweg (ohne Wendeplatz)
Thurnauer Straße
Tilsiter Straße
Trendelstraße (bis zur Widmung Haus-Nr. 13 u. Abzweig Hohlgasenweg bis einschl. Fl.Nr. 908/2, Gem. KU)
Treppenweg An der Leithen
Treppenweg vom Magister-Goldner-Platz zur Mangersreuther Straße
Treppenweg zwischen Blaicher Straße und Hagleite
Treppenweg zwischen Georg-Heinlein-Straße und Weiherer Straße
Untere Buchgasse (bis einschl. Haus-Nr. 8; s. RG 5)
Unterpurbach (bis Ende der Ortsstraße)
Unterpurbach – Stichstraßen
Verbindungsweg zw. Albrecht-Dürer-Str. u. Albert-Schweitzer-Str. (Treppenweg)
Verbindungsweg zwischen Am Gartenfeld und Rebenstraße
Verbindungsweg zwischen Georg-Hagen-Straße und Goethestraße
Verbindungsweg zwischen Johann-Eck-Straße und Am Siechengrund
Von der Hans-Zeh-Straße zur Hans-Herold-Straße
Von-Linde-Straße I
Von-Linde-Straße II
Vorwerkstraße
Waldweg
Weidenleite
Weiher (ohne Sackgasse Fl.Nr. 280/2, Gem. Mangersreuth)
Weiherer Straße
Weltrichstraße
Wickenreuther Allee (bis einschl. Fl.Nr. 179/3, Gem. Mangersreuth)
Wiesengarten
Wilhelm-Hoegner-Straße mit Nordabzweig

Wilhelm-Kühn-Straße
Wirtsgasse
Wolf-Keller-Straße
Wolfskehle (bis Gemarkungs-Grenze, einschl. Fl.Nr. 973/0, Gem. Kulmbach)
Wolfskehle – Obere Wolfskehle
Wolläcker
Ziegelhüttener Hang mit Nord- und Ostabzweig
Ziegelhüttener Straße
Zieglerweg (einschl. der Einhängen)
Zinsfelderstraße
Zu den Gärten
Zufahrt zum ATS-Sportgelände mit Parkplatz (Alte Forstlahmer Straße)
Zum Aubühl
Zum Weiherbach

Reinigungsgruppe 5:

Reinigung im Turnus von einem Monat

Am Brunnlein (bis zum Beginn des Schotterweges)
Am Tiefen Graben (ohne Fl.Nr. 88/19, Gem. Blaich)
Gehweg von Ackerleite zu Hohe Flur
Gehweg von Frankenleite zu Hohe Flur
Gehweg von Hohe Flur zur Hollergasse
Gehweg von Hollergasse zur Gartenleite
Gehweg von Melkendorfer Straße zum Goldenen Feld
Gehweg von Melkendorfer Straße zur Stettiner Straße
Gehweg vom Röthleinsberg zum Festungsberg
Gumpersdorfer Weg
Iglauer Weg
Joachimsthaler Weg
Kirchwehr (Abzweig; s. RG 3)
Obere Buchgasse (ab Fl.Nr. 1068/1, Gem. Kulmbach bis Ende; s. RG 4)
Saazer Weg mit Nordabzweig
Steinernes Gäßchen
Treppenweg vom Arnetsgäßchen zur Fischergasse
Untere Buchgasse (ab Haus-Nr. 10+12 bis Ende; s. RG 4)
Verbindungsweg zwischen Moningerstraße und Taubmannstraße
Verbindungsweg zwischen Moningerstraße und Wolf-Keller-Straße

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. August 2022 in Kraft.

Kulmbach, 22. Juli 2022

Stadt Kulmbach

Ingo Lehmann

Oberbürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzel Exemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: Mediengruppe Oberfranken
Zeitungsverlage GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Kulmbach
E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de
Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,
Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg